

Symeon uses homousios (p. 176)\*, and where he recommends self-hatred (H 15, 51 and 26, 12). It remains to add that this fine volume has been splendidly produced by the printer and publisher. None of the trivial misprints in Greek words (p. 6, 116 app.; p. 30, 73 note; p. 268, 14 note; p. 322, 78) could possibly mislead anyone. The book deserves an enthusiastic salute.

Oxford

Henry Chadwick

L. A. van Buchem O.P.: *L'homélie Pseudo-Eusébiennne de Pentecôte. L'origine de la confirmation en Gaule Méridionale et l'interprétation de ce rite par Fauste de Riez*. Nijmegen (Drukkerij Gebr. Janssen N. V.) 1967 242 S., kart. fl. 16.90.

Im 1. Teil dieser ausgezeichneten Studie wird erstmals eine textkritische Edition einer „Homilia in Pentecosten“ geboten, als deren Verfasser in einigen Handschriften ein „Eusebius episcopus“ angegeben wird. Der Verf. bringt beachtenswerte Argumente, die es wahrscheinlich machen, daß Faustus von Reji († um 485) der Autor dieser Pfingsthomilie ist. Dabei befaßt er sich eingehend mit der Person des immer noch mysteriösen Eusebius Gallicanus (bzw. Emessenus). In einem Aufsatz in der *Revue bénéd.* 69 (1959) 198–215 hatte der Rezensent seinerzeit den Bischof Eusebius von Massilia (um 480) als mögliche Persönlichkeit vorgeschlagen, in dessen Auftrag, wie wir durch Gennadius wissen, der Priester Musäus von Massilia ein Sakramentar und Lektionar verfaßt und Homilien gesammelt hat. Jedenfalls bestände in diesem Fall Übereinstimmung mit dem in den Handschriften genannten Namen „Eusebius episcopus“.

Im 2. Kapitel wird vom Verf. diese Pfingst-Homilie, in der eingehend von der „confirmatio“ (Firmung) gehandelt wird, mit echten Schriften des Faustus verglichen, während im 3. Kapitel näher auf den Ritus der „confirmatio“ im Gallien des 5. Jh. eingegangen wird. Danach wurde gegen 425 im südöstlichen Gallien ein eigener Initiationsritus im Anschluß an die Taufe ausgebildet, der „confirmare neophytos“ genannt wurde und in einer 2. Salbung und Handauflegung bestand. Auf dem Konzil von Orange wurde i. J. 441 die 2. Salbung in Gallien wieder abgeschafft, so daß der Ritus der Firmung in der Folgezeit nur noch in einer Handauflegung und der Anrufung des Hl. Geistes bestanden hat. Er erhielt nun die substantivische Bezeichnung „confirmatio“.

Die Homilie ist der einzige Text aus Südgallien, der eine eingehende Erklärung der „confirmatio“ darstellt. Dabei wird das Wesen von Taufe und Firmung wie folgt formuliert: „In baptismo regeneremur ad vitam, post baptismum confirmamur ad pugnam“.

Die Studie stellt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des Firmungsritus dar. Ob jedoch in allen behandelten Fragen, so in der Frage nach der Person des Eusebius Gallicanus, das letzte Wort gesprochen worden ist, muß erst die Zukunft lehren. Die Arbeit wird neben dem Patrologen und Liturgiegeschichtler auch der Dogmatiker mit Nutzen studieren.

Regensburg-Prüfening

Klaus Gamber

\* Timothy of Constantinople says that according to the Messalians the three hypostases of Father, Son, and Spirit are changed to one hypostasis. The charge of Sabellianism is not repeated in John of Damascus, and has no point of support in the Macarian homilies. Nevertheless, there is good evidence that there was some discussion of this topic among the Messalians. Cf. Marcus Eremita, de Baptismo, PG 65, 1008 D: In baptism do we receive the spirit of Christ or the Holy Spirit? Is the Spirit the Trinity?